

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Maria Lanzendorf..... , umfassend
die Gemeinde(n) Maria Lanzendorf.....
die Katastralgemeinde(n) Maria Lanzendorf.....
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für Sonntag... , den 26. Mai..... 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Maria Lanzendorf..... im Hause Hauptstraße 14
(Straße, Hausnummer) (Gemeindeamt) während der Zeit von 9.00..... Uhr bis..... 11.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 5..... Mitglieder und 5..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der
Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04. März..... 2024....., bei dem
unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben
unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung,
LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei
Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ... 23. Mai..... bis einschließlich 25. Mai 2024,.....
während der Zeit von 9.00.... Uhr bis 10.00..... Uhr, in ... Maria Lanzendorf im Hause
Hauptstraße 14 (Straße, Hausnummer) (Gemeindeamt)..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt
werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar
durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder
mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag
eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Maria Lanzendorf.....



[Handwritten signature in blue ink]

Angeschlagen am: 12.02.2024.....

Abgenommen am: 27.05.2024..... (Unterschrift) Formblatt 1